

Zur Frage der Reichslehnstaxen.

Von Fritz Kern.

In seiner verdienstlichen Untersuchung über die Lehnstaxen des deutschen Reichs¹ hat M. Buchner die Herabsetzung der Regalientaxe von 65 Mark 1 Ferto auf 63 Mark 1 Ferto zwischen die Jahre 1290 und 1309 verlegt². K. Zeumers scharfsinnige Hypothese über die Mindener Urkunde³ wird dabei von Buchner übernommen. Eine von der Forschung bisher nicht beachtete Metzger Urkunde, die im Folgenden abgedruckt werden soll, erhebt nun die Zeumersche Hypothese zur Gewissheit. Aber nicht nur das: sie gestattet uns auch, Buchners Annahme weiter zu präzisieren, und, indem sie als das älteste Zeugnis für die Taxe von 63 Mark 1 Ferto den Terminus ante quem um ein Jahrzehnt verschiebt, von 1309 auf 1299, erlaubt sie zugleich die weitere Vermutung, dass die Einführung des später von der Goldenen Bulle kodifizierten Verteilungsmodus in die Regierungszeit Albrechts I. oder schon Adolfs von Nassau fällt. Jedenfalls ist es jetzt gewiss, dass wir in den Ereignissen einer dieser beiden Regierungen die Gründe für die Erniedrigung der noch von Rudolf von Habsburg festgehaltenen staufischen Lehnstaxe zu suchen haben. Mit K. Zeumer, dessen freundlichst gewährte Ansicht ich auch in diesem Fall einholen durfte, glaube ich, dass das Aufkommen des Hofmeisteramtes am Reichshof die neue Normierung der Taxe bewirkt hat. Doch bleibt bei dieser Umwälzung, die eben nur im Kreis der Hofbeamten ein stärkeres Interesse

1) M. Buchner, Die Reichslehenstaxen vor dem Erlass der goldenen Bulle. Ihre Entstehung und Verteilung unter die Reichshofbeamten, Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft XXXI (1910), 1 ff. 2) A. a. O. S. 7. 3) K. Zeumer, Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. I. Teil: Entstehung u. Bedeutung der Goldenen Bulle (Quellen u. Studien herausg. v. K. Zeumer II, 1) (1908), S. 105.